

Informationen zum Labor Halbleiterschaltungstechnik und zum (alten) Elektrotechnischen Grundlagenlabor III

Labor Halbleiterschaltungstechnik

Welche Zulassungsvoraussetzungen hat das Labor in den verschiedenen Studiengängen?

Für folgende Studiengänge ist das Labor Halbleiterschaltungstechnik laut Prüfungsordnung mit den jeweiligen Voraussetzungen vorgesehen:

- **Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik PO 2017**
Voraussetzung: Elektrotechnisches Grundlagenlabor II
- **Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik PO 2025**
Voraussetzung: Grundlagen der Elektrotechnik: Gleich- und Wechselstromnetzwerke
- **Bachelor Mechatronik und Informationstechnik PO 2017**
Voraussetzung: Elektrotechnisches Grundlagenlabor II
- **Bachelor Mechatronik und Informationstechnik PO 2025**
Voraussetzung: Elektrotechnisches Grundlagenlabor II

Muss die Studienleistung zum Labor Halbleiterschaltungstechnik in QIS angemeldet werden?

Ja, die Studienleistung muss innerhalb der Anmeldefrist in QIS angemeldet werden.

Labor Halbleiterschaltungstechnik und altes Elektrotechnisches Grundlagenlabor III

Können Versuche aus dem alten Elektrotechnischen Grundlagenlabor III für das Labor Halbleiterschaltungstechnik anerkannt werden?

Anerkennungen sind wie folgt möglich:

- Elektrotechnisches Grundlagenlabor III bestanden mit 2 LP
→ Labor Halbleiterschaltungstechnik mit 1 LP anerkennt, 1 LP als PO-Übertrag.
- Wenn im Elektrotechnisches Grundlagenlabor III folgende Versuche bestanden wurde, können diese für das Labor Halbleiterschaltungstechnik anerkannt werden:

Elektrotechnisches Grundlagenlabor III Versuch 3-4
→ Labor Halbleiterschaltungstechnik Versuch I

Elektrotechnisches Grundlagenlabor III Versuch 3-2
→ Labor Halbleiterschaltungstechnik Versuch II

Wie muss ich vorgehen, wenn ich schon etwas von den genannten Versuchen bestanden habe?

Sofern Sie einen oder beide der genannten Versuche bestanden haben, melden Sie sich bitte bei Dietmar Spiger: hst-labor@ims.uni-hannover.de.